



JA ZUM KANTONALEN INTEGRATIONSPROGRAMM (KIP)

Argumentarium

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) finanziert spezifische Integrationsmassnahmen und -projekte in insgesamt acht Förderbereichen. Die Förderbereiche sind in den drei Hauptpfeilern Ankommen, Leben und Begegnen eingeteilt.¹ Die Hälfte der Kosten trägt der Bund. Die Schwerpunkte des Baselbieter KIP liegen auf den Förderbereichen «Sprache», «Frühe Kindheit» und «Beratung». 80% der budgetierten Gelder werden für diese Bereiche aufgewendet. Mehr als die Hälfte fliesst in die Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Der Landrat, der Regierungsrat, der Verband der Baselbieter Gemeinden und die Parteien SP, GLP, EVP und Grüne unterstützen die Vorlage. Die SVP hat dagegen das Referendum ergriffen.

JA ZU CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

Zu einer erfolgreichen Integration gehört die soziale Zugehörigkeit, die Teilnahme am Arbeitsmarkt und gute Deutschkenntnisse. Alle Menschen, die im Baselbiet zuhause sind, sollen zu uns gehören. Mit Sprachbildungsangeboten, Frühförderangeboten und Beratungen fördert das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) die Chancengleichheit. Von besonderer Bedeutung ist dies für fremdsprachige Kinder: Sie müssen bereits im Primarschulalter zusätzliche Hürden überwinden. Mit einer ausgebauten Frühförderung können wir sie bei dieser Aufgabe unterstützen. Es braucht ein JA zum Kantonalen Integrationsprogramm, damit alle am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben im Baselbiet teilhaben können.

JA ZUR INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Eine erfolgreiche Integration ist im Interesse von uns allen. Sie wirkt sich gesellschaftlich, kulturell und volkswirtschaftlich positiv auf unser Zusammenleben aus. Das Vereinsleben und die kulturelle Vielfalt werden gestärkt und die Integration in den Arbeitsmarkt, in die Schulen und die Berufsbildung entlastet die Gemeindefinanzen und erhöht die Steuereinnahmen. Ein JA zum Kantonalen Integrationsprogramm ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft.

JA ZUR ERFOLGREICHEN INTEGRATIONSSTRATEGIE

Das Kantonale Integrationsprogramm hat sich seit 2014 bewährt. Es erfüllt den Baselbieter Integrationsauftrag. Die SVP will ohne Not diese erfolgreiche Strategie für die nächsten Jahre beenden. Das wäre ein Baselbieter Alleingang, denn sämtliche Kantone in der Schweiz verfügen über ein kantonales Integrationsprogramm. Diese schweizweite Koordinierung ermöglicht einen gewinnbringenden Wissensaustausch und die effiziente Nutzung von Synergien. Auch die Baselbieter Gemeinden unterstützen die Vorlage. Schliesslich haben sie das Programm massgeblich mitgeprägt. Ein Ja zum Kantonalen Integrationsprogramm unterstützt deshalb in erster Linie die Baselbieter Gemeinden bei ihrer Arbeit.

¹ Weitere Informationen zu den Kantonalen Integrationsprogrammen: <https://www.kip-pic.ch/de/>



Facts & Figures

Der Landrat hat am 20. Mai 2021 der Ausgabenbewilligung für das Kantonale Integrationsprogramm 2bis in der Höhe von CHF 1'498'188 mit 61:22 Stimmen zugestimmt. Dagegen hat die SVP Baselland das Referendum ergriffen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist verpflichtet, die ausländische Bevölkerung bei der Integration zu unterstützen. Diese Unterstützung wird – wie in sämtlichen anderen Kantonen in der Schweiz – mit einem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) geregelt. Dieses Programm wird zu gleichen Teilen von Bund und Kanton (inkl. Gemeinden) finanziert.

Das KIP finanziert unter anderem spezifische Integrationsmassnahmen und -projekte in insgesamt acht Förderbereichen mit. Die Förderbereiche sind in den drei Hauptpfeilern Ankommen, Leben und Begegnen eingeteilt. Das geplante KIP in Baselland dauert zwei Jahre (2022-2023). Das Gesamtbudget umfasst 3'457'000 Franken, wovon der Bund die Hälfte (CHF 1'728'000) übernimmt. Die Schwerpunkte des Baselbieter KIP liegen auf den Förderbereichen «Sprache», «Frühe Kindheit» und «Beratung». 80% der budgetierten Gelder werden für diese Bereiche aufgewendet. Mehr als die Hälfte fliesst in die Verbesserung der Sprachkenntnisse.

WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN ZUM KIP?

Das Ablehnen des Kantonalen Integrationsprogrammes würde in einer Finanzierungslücke resultieren. Fehlt die kantonale Beteiligung am Programm, dann fallen auch die Bundesgelder in Höhe von 1.7 Mio. Franken weg. Dies hätte eine Schwächung der Integrationsangebote im Baselbiet zur Folge. Und dies nicht nur in der drohenden zweijährigen Finanzierungslücke, es hätte auch längerfristig negative und teils unwiderrufliche Auswirkungen: Nebst etablierten Integrationsmassnahmen in allen Förderbereichen wären durch diese massiven Kürzungen auch weitere Massnahmen der Integration betroffen. Die Projekte der Gemeinden wären nicht mehr finanziert, Deutschkurse für Erwachsene und die Deutschförderung für Kinder im Vorschulalter würden wegfallen. Diverse Vereine könnten ihre Angebote nicht mehr aufrechterhalten und müssten gar um ihre Existenz bangen.

Dabei trägt die Freiwilligenarbeit der Vereine und NGOs viel zur Integrationsarbeit im Baselbiet bei, da diese Projekte oft in einem engeren Rahmen und mit engerem Austausch zu den Eingewanderten umgesetzt werden. Dies erlaubt ihnen ein gutes Knowhow, besseres Verständnis für die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Teilnehmer:innen und mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Projekte. Ausserdem gründen solche Kleinprojekte auch auf die Mitwirkung von Freiwilligen. Durch Freiwilligenarbeit wird die von den Migrant:innen wahrgenommene Nähe zur Gesellschaft gefördert. Daher bergen Kleinprojekte (insb. mit Freiwilligenarbeit) ein grosses Potential, zu erfolgreichen (gegenseitigen) Integrationsprozessen beizutragen.²

Würde also das Kantonale Integrationsprogramm abgelehnt, würden nicht nur bewährte Integrationsmassnahmen und -projekte vorübergehend massiv gekürzt, sondern gewisse Projekte auch teils unwiderruflich gestrichen. Es würden wirkungsvolle und differenzierte Angebote und Vereinsstrukturen wegfallen, z.T. für immer. Deshalb ist ein JA zum Kantonalen Integrationsprogramm auch ein Ja zu unserer lokalen Vereinskultur.

² https://www.kip-pic.ch/media/1385/bericht_informellefreiwilligenarbeit_2020_interface.pdf



DIE ARGUMENTE DER SVP – UND WARUM SIE FALSCH SIND

«Das KIP fördert wahllos irgendwelche Projekte ohne stringente Strategie.»

Falsch! Die acht Förderbereiche (Erstinformation, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung, frühe Kindheit, Arbeitsmarktfähigkeit, Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und Zusammenleben) wurden von sämtlichen Kantonen gemeinsam definiert. Die Kantone können innerhalb der acht Förderbereiche gemäss ihren eigenen Bedürfnisse Schwerpunkte setzen. Das Kantonale Integrationsprogramm von Baselland hat im engen Austausch mit den Gemeinden die spezifischen Schwerpunkte auf «Sprache», «Frühe Kindheit» und «Beratung» gesetzt und entsprechende Massnahmen gewählt. 80% der budgetierten Gelder werden in diesen Schwerpunkten aufgewendet. Mehr als die Hälfte fliesst in die Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Wenn die SVP diese vielen Massnahmen als Giesskanne bezeichnet und die Massnahmen nun eigenmächtig verändern will, dann missachtet sie die verstärkte und bessere Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden (entsprechend dem Verfassungsauftrag). Die SVP übersieht dabei auch, dass Integration nicht nur mit Deutschkursen sondern mit deutlich mehr Anstrengungen ganz unterschiedlicher Art verbessert wird: Die Unterstützung von Kleinprojekten innerhalb der restlichen Förderbereichen leistet einen grossen Beitrag zur Diversität und Qualität der Massnahmen.

Die Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramm wurden sorgfältig und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgelesen, bewähren sich seit 2014 und sind alles andere als willkürlich.

«Es soll gefordert werden, nicht nur gefördert!»

Alle Projekte und Massnahmen unterliegen strategischen Programmzielen und überprüfbar Leistungsziele. Die vereinbarten Ziele werden von Kanton und Bund jährlich mit ausführlichen Berichten überprüft. Ausgewählte Projekte werden zusätzlich evaluiert. In Zukunft (für das KIP 3) können zusätzliche Evaluationsmassnahmen geprüft werden. Das KIP hat zum Auftrag, die Integration mit Mitfinanzierung von Integrationsprojekten und -massnahmen zu fördern. Kantonale Institutionen wie das Amt für Migration und Bürgerrecht hingegen können gemäss Gesetz mit Integrationsvereinbarungen und Auflagen Integration einfordern. Bei einer Ablehnung des Kantonalen Integrationsprogramm würde die daraus resultierende Finanzierungslücke zudem bedeuten, dass für Erfolgskontrollen und Evaluationen kaum mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Paradoxiertweise fordert die SVP mehr überprüfbare Massnahmen, aber nehmen die unweigerliche Finanzierungslücke und dadurch die Reduzierung von Evaluationen in Kauf.

«Es braucht einfach ein «besseres» und «zielgerichtetes» Integrationsprogramm.»

Ein neues Integrationsprogramm bis Ende Jahr in Kraft zu setzen ist unmöglich. Wird das vorliegende Kantonale Integrationsprogramm abgelehnt, kostet das 1.7 Millionen Franken. Die daraus resultierende Finanzierungslücke bedeutet neben dem stark reduzierten Integrationsangebot während zweier Jahre in Gemeinden und im Kanton auch die Gefahr, dass Angebote (beispielsweise Angebote des Roten Kreuz Baselland) unwiderruflich gestrichen werden. Gemäss SVP soll das Geld in die sprachliche Unterstützung investiert werden. Das ist tatsächlich ein wichtiger Bestandteil des KIP: Bereits mehr als 30% der budgetierten Gelder werden für die Förderung der Spracherlernung



aufgewendet. Integration umfasst weit mehr als das Erlernen der deutschen Sprache. Ausserdem führt die drohende Finanzierungslücke auch zu einer Lücke bei eben dieser sprachlichen Vermittlung.